

1.

Schuldnerin: **ISL Worldwide**, Grafenauweg 2, 6304 **Zug**
2.

Bemerkungen:

Teil-Kollokationsplan 1 (erste Klasse):

Der Teil-Kollokationsplan 1 (erste Klasse) und damit verbunden der Teil-Kollokationsplan der in erster Klasse angemeldeten Forderungen, welche in die dritte Klasse verwiesen wurden, liegt den beteiligten Gläubigern bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung, Ernst & Young AG, Bleicherweg 21, 8022 Zürich, sowie beim Konkursamt Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, zur Einsicht auf.

Die Akten können vom 19. Juli 2002 bis 8. August 2002 auf telefonische Voranmeldung hin zu den Bürozeiten eingesehen werden.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Gericht anhängig zu machen (Art. 250 SchKG). Beschwerden auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind schriftlich und begründet innert 10 Tagen bei der Justizkommission des Obergerichts Zug, Postfach, 6301 Zug anzubringen (Art. 17 SchKG).

Die Frist von 20 Tagen für die Anfechtung des Kollokationsplanes verlängert sich um 10 auf 30 Tage, wenn der Gläubiger seinen Sitz resp. Wohnsitz im Ausland hat (Art. 33 Abs. 2 SchKG).

Ausseramtliche Konkursverwaltung Ernst & Young AG

8022 Zürich
- (00567754)